

	Förderung der Drittmittelaktivität		Förderung der Vernetzung und Sichtbarkeit	Förderung von Innovationsprojekten und Unternehmensgründungen
	Anschubfinanzierung von Verbundprojekten	Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten (national/international)	Künstlerische Tätigkeiten Querschnittsmaßnahmen	Anschubfinanzierung von Innovationsprojekten und Unternehmensgründungen (national/international)
Ziele	Steigerung des Drittmittelvolumens		Steigerung der Attraktivität der JGU, Förderung der frühen wissenschaftlichen Karrierewege	Steigerung von Transferaktivitäten im Bereich Innovation
Zielgruppe *	Wissenschaftler:innen der JGU		Promovierte Wissenschaftler:innen, Musiker:innen und Künstler:innen der JGU	Absolvent:innen, Promovierende, promovierte Wissenschaftler:innen der JGU
max. Förder-summe	bis 50.000 €** (Personal- und Sachmittel)	bis 10.000 €	feste Zuschüsse	bis 5.000,- € bzw. 15.000,- €
Maßnahmen***	Anschubfinanzierung für Verbundprojekte (z.B. SFB, GRK, TRR)	Anschubfinanzierung für Einzelvorhaben von ECR****	Förderung in Kunst und Musik: Komplementärfinanzierung für exzellente Projekte bis 15.000 €	Potentialanalyse/Ideenvalidierung bis 15.000,- € Unterstützung bei der Erstellung bzw. Prüfung eines Businessplans bis 5.000,- €
	Anschubfinanzierung für die Koordinierung von EU-Verbundprojekten****		Chancengleichheit	
In Folge von Anschubfinanzierungen eingeworbene Drittmittel müssen über die JGU abgewickelt und bewirtschaftet werden.				
* Antragstellende Personen müssen Beschäftigte der JGU sein. Promovierende müssen an der JGU registriert sein. Angehörige der UM wenden sich bitte direkt an das dortige Ressort Forschung & Lehre. GFK-Fellows (ausgenommen Zielgerade-Fellows) sind einzig für den Anschub von Verbundprojekten antragsberechtigt. ** Wenn die JGU Sprecherhochschule ist. Einmalig pro Vorhaben. Nur nach Aufforderung zur Vollantragsstellung. *** Die aufgeführten Maßnahmen haben Beispielcharakter. **** Keine Anschubfinanzierung von ERC-Anträgen. Geräte und Grundausstattung werden nicht gefördert.				